

INFORMATION
an die Eltern der Schüler/Innen
der Schulen der Gemeinde Wadersloh
zum Lernmittelfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.08.2005 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, einen Teil der Lernmittel auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.

Die Schulkonferenz jeder Schule entscheidet, welche Lernmittel für die einzelnen Klassen von den Erziehungsberechtigten in Höhe des Eigenanteils auf eigene Kosten selbst zu beschaffen sind. Der Gesetzgeber hat mit o.a. Verordnung die Durchschnittsbeträge (durchschnittlicher Aufwand an Lernmitteln je Schüler in einem Schuljahr) und den Eigenanteil festgelegt.

Für das Schuljahr 2007/08 gelten folgende Durchschnittsbeträge und Eigenanteile:

| Schule: | Durchschnittsbetrag gem. VOzLFG € | Eigenanteil 49 % € |
|-----------------------|--|-----------------------------------|
| Grundschule | 36,00 | 17,64 |
| Haupt- und Realschule | 78,00 | 38,22 |

Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten entfällt für Empfänger von Leistungen nach Abschn. 2 des SGB II. In keinem anderen Fall ist eine Befreiung von den Kosten für Lernmittel möglich. Wenn Sie unter den vorgenannten Personenkreis fallen, werden Ihnen die Schulbuchkosten vom Schulträger erstattet. Dieses können Sie mit u. a. Abschnitt im Rathaus, Zimmer 114, Frau Siemert, unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege und des Leistungsbescheides beantragen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

Gödde

-----Bitte hier abtrennen-----

Ich, _____
(Name, Vorname, Anschrift)

beziehe für mich und meine Familie Leistungen nach Abschn. 2 des SGB II und beantrage die Übernahme des Eigenanteils an Lernmitteln.

Mein (e) Sohn/Tochter _____ besucht die Klasse _____

der _____
(Name der Schule) (Datum, Unterschrift)

BLZ _____ Kto-Nr. _____